

ZERTIFIKAT



über Munitionstypenkontrolle Nr.: 11/19

Tschechisches Amt für Prüfungen der Waffen und Munition (Tschechisches Beschussamt), aufgrund der Beglaubigung gemäß § 10 des Gesetzes Nr. 156/2000 GB, über die Beglaubigung der Schusswaffen und Munition, im gültigen Wortlaut (weiter nur „Gesetz“) und Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 5 der Bekanntmachung Nr. 335/2004 GB (weiter nur „Bekanntmachung“), womit die Anordnungen des Gesetzes Nr. 156/2000 GB durchgeführt werden.

ordnet die Pflicht an

dem Antragsteller: **STV Technology, s.r.o., Hvězdova 1716/2b, Nusle, 140 00 Praha 4**

Ident. Nr.: 050 31 761

festgesetzte Munition: **Munition mit mit Zentralfeuerzündung
Patrone SCORPIO 7,62 x 39 CIP – grün lackierte Stahlhülle**

Herstellungsausführung: Patrone SCORPIO 7,62 x 39 CIP – phosphatierte Stahlhülle
Patrone SCORPIO 7,62 x 39 CIP – Messing beschichtete Stahlhülle

Hersteller: 944 - Norinco Group, China

die festgesetzte Munition gemäß der Bestimmung § 16 Abs. 1 Buchst. d) des Gesetzes mit dem Prüfzeichen Nr. 6 zu bezeichnen – Prüfzeichen für Munition gemäß der Beilage Nr. 3 Teil 1.1.3. der Bekanntmachung.

Die Gültigkeit des Zertifikates beginnt am 15. Juli 2019 und endet am 15. Juli 2020,

Mit Absicht zur Wirklichkeit, dass die Munition früher für die militärische Bestimmung und Verwendung hergestellt wurde, konnte sie nach den Anforderungen gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. a), b), c) und d) der Bekanntmachung nicht beglaubigt werden, hat das Beschussamt das Zertifikat mit der einjährigen Gültigkeit für die Serien 1/2019; 2/2019; 3/2019; 4/2019; 5/2019; 6/2019; 7/2019; 8/2019; 9/2019; 10/2019; 11/2019; 12/2019; 13/2019; 14/2019; 15/2019 ausgegeben.

Begründung:

Das Zertifikat wurde aufgrund des positiven Ergebnisses der Typenkontrolle ausgegeben, das in der Beglaubigungsvormerkung Nr. 31-06647-19 vom 15. Juli näher beschrieben ist.

Anweisung:

Das Amt ist gemäß § 20 des Gesetzes befugt, eine Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes mit dem Antragsteller durchzuführen. Gegen dieses Zertifikat kann kein Widerspruch eingelegt werden.

Prag, den 15. Juli 2019



Ing. Milan Kulka
Präsident des Beschussamtes

